

Bekanntmachung des Beschlusses über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Blankemeyer“

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 02.03.2009 folgenden Beschluss über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Blankemeyer“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 72 „Blankemeyer“ wird wie folgt geändert:

Die bebaubare Fläche auf den Grundstücken Gemarkung Verl, Flur 3, Flurstücke 1053, 1054, 1055 und 1056, wird entsprechend dem vorgelegten Deckblatt nach Süden und Westen hin neu festgesetzt. Die Baugrundstücke sind zum Wald hin lückenlos einzufrieden. Für die Grundstücke Gemarkung Verl, Flur 3, Flurstücke 1055 und 1056 gilt, dass hier nur Einzelhäuser mit einer Wohnung pro Haus zulässig sind.

Diese Bebauungsplanänderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich auf den in der nachfolgend abgedruckten Skizze kenntlich gemachten Bereich.

